

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 05.04.2017

Thema:

Sachstand DV-Verfahren LITTLE BIRD

Mitteilung:

Zum 01.10.2014 ist in Bielefeld mit dem DV-Verfahren LITTLE BIRD ein neues webbasiertes Platzreservierungs- und Anmeldeprogramm für die Bielefelder Kindertageseinrichtungen (Kitas) eingeführt worden. Verfolgt wurde das Ziel einer Verbesserung des Platzmanagements, der Planungsgrundlagen sowie der passgenauen Bedarfsdeckung. Da die Erwartung bestand, dass die Einführung von LITTLE BIRD auch eine Arbeitserleichterung in den Kitas bewirkt, haben der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss eine Kostenbeteiligung der Kita-Träger ab 01.08.2016 beschlossen. Die Kita-Träger sollen sich ab 01.08.2016 mit 0,50 €/Platz/Monat und ab 01.08.2017 mit 1,00 €/Platz/Monat beteiligen.

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.04.2016 einen Erfahrungsbericht gegeben (Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020). Der Bericht bezog sich auf die seinerzeit zum Einsatz gelangende Version 1.0. Auch wenn der Einsatz der Version 1.0 gegenüber der Zeit vor Einführung von LITTLE BIRD einen „Schritt in die richtige Richtung“ darstellt, gab es seinerzeit Kritik der Kita-Träger und der Verwaltung an LITTLE BIRD. Eine deutliche Verbesserung in der Version 1.0 war letztlich jedoch nicht mehr zu erwarten, weshalb entschieden worden ist, auf die Version 2.0 umzustellen.

Da die erwartete Entlastung der Kita-Träger noch nicht eingetreten war, hat der Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016 eine Verschiebung der Kostenbeteiligung der Kita-Träger um ein Jahr beschlossen. Die Kostenbeteiligung der Kita-Träger setzt danach erst am 01.08.2017 mit 0,50 €/Platz und erhöht sich ab 01.08.2018 auf 1,00 €/Platz/Monat. Dieser Beschluss ist durch eine Änderung der bestehenden Kooperationsvereinbarung umgesetzt worden.

Die Umstellung auf die Version 2.0 ist zwar termingerecht erfolgt. Die Situation hat sich in der Folgezeit allerdings noch nicht so verbessert, dass sich Zufriedenheit bei Kita-Trägern und Verwaltung eingestellt hat. Der Informatikbetrieb Bielefeld als verwaltungsinterner DV-Dienstleister hat seinen Vertragspartner KDN (Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister) daher unter Fristsetzung bis zum 31.03.2017 aufgefordert, die Fehler zu beheben. KDN hat diese Erwartung an seinen Vertragspartner regioIT transportiert, der zusammen mit dem Verfahrenshersteller LITTLE BIRD das Verfahren innerhalb des KDN bereitstellt. Eine direkte vertragliche Beziehung zwischen der Stadt Bielefeld und dem DV-Anbieter LITTLE BIRD besteht nicht.

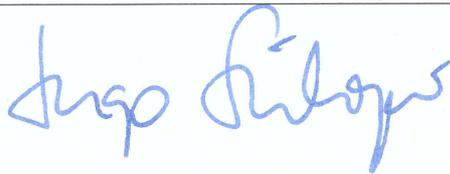
Ein umfassender Erfahrungsbericht ist erst dann sinnvoll, wenn klar ist, ob die eingeforderte Mängelbehebung erfolgt ist. Eine solche Berichterstattung ist daher für die Mai- oder Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Die Kita-Träger haben in der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII darauf hingewiesen, dass sie bei der aktuell gegebenen Sachlage weiterhin nicht bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Einige Kita-Träger haben im Nachgang zu der Sitzung die-

se Haltung durch Schreiben bzw. Mails untermauert und nochmals begründet. Die Kita-Träger erwarten eine erneute Verständigung auf eine Verschiebung der Kostenbeteiligung und erwägen eine Kündigung der bestehenden Kooperationsvereinbarung, wenn hier kein Konsens geschaffen werden kann. Eine Kündigung mit Wirkung ab 01.08.2017 wäre nach dem aktuellen Wortlaut der Kooperationsvereinbarung bis 30.04.2017 möglich.

Mit Blick auf die Fristsetzung gegenüber KDN (31.03.2017) ist es aber sinnvoll, zumindest den Monat April 2017 und vielleicht auch Teile des Monats Mai 2017 noch abzuwarten, um feststellen zu können, ob sich die erwarteten Verbesserungen einstellen. Kommt es zu dieser erhofften Entwicklung, erscheint es vertretbar, die Kita-Träger wie vereinbart ab 01.08.2017 an den Kosten zu beteiligen. Treten die erhofften Effekte nicht ein, sollte im Mai oder Juni 2017 im Jugendhilfeausschuss und im Finanz- und Personalausschuss eine Beratung und ggfs. Beschlussfassung über eine erneute Verschiebung der Kostenbeteiligung erfolgen.

Um die Entwicklung abwarten und den Beteiligten alle Optionen offen halten zu können, hat die Verwaltung den Kita-Trägern eine Änderung der bestehenden Kooperationsvereinbarung vorgeschlagen, wonach eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit Wirkung ab 01.08.2017 bis zum 30.06.2017 möglich wäre. Auch die Kita-Träger werden dadurch in die Lage versetzt, zunächst die tatsächliche Entwicklung im April und Mai 2017 sowie die politischen Beratungen abwarten zu können, bevor sie sich entschließen, ob sie die bestehende Vereinbarung kündigen wollen oder nicht.



Nürnberger